

---

# Kooperation und Integration – *Ausbildung* an der Hochschule

---

Prof. Dr. Ulrich A. Müller, Hannover

---

# Ausgang:

- **Ordnungspolitische Gesichtspunkte im Vordergrund**  
Die Schwierigkeit, die bisherige umfassend praxisnahe Ausbildung in einen akademischen Rahmen zu überführen, wird in der gegenwärtigen Diskussion kaum berücksichtigt, da ordnungspolitische Überlegungen im Vordergrund stehen.
- **Rahmenbedingungen für eine erfahrungsbasierte Ausbildung**  
Die psychotherapeutische Ausbildung an die Hochschulen zu überführen bedarf umfangreicher Veränderungen der Rahmenbedingungen herkömmlicher Studienverläufe, da die zukünftige Erhaltung der Qualität der Profession nur durch ein praxisnahes, d.h. auch klinisch-praktisch fundiertes, Curriculum zu gewährleisten ist.
- **Integration der Praxis**  
Die Umwandlung einer praxisorientierten Ausbildung in ein Studium verlangt nach einer grundlegenden Praxisintegration in der herkömmlichen theoretisch-akademischen Studienplanung.

---

# Differenzierung zwischen Ausbildung und Studium

[bekannt: **Ausbildung** schließt an schulische Sekundarstufe I an.]

Tertiärbereich des Bildungssystems:

## **Akademisches Studium:**

Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Vermittlung wissenschaftlicher Qualifikationen:

z.B. Erziehungswissenschaften, Psychologie

## **Praxisorientiertes Studium:**

Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage mit Anwendungsorientierung für die Berufspraxis:

z.B. Sozialpädagogik etc.

## **!!! neu: Praxisorientierte Ausbildung:**

Patientennahe, anwendungsorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung:

z.B. Psychotherapie

- 
- Psychotherapie ist ein **akademischer Heilberuf**
  - Praxisorientierung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Fundierung
  - Psychotherapie ist keine akademische Wissenschaft
  - Psychotherapiewissenschaften/ -forschung dient der Psychotherapie zur wissenschaftlichen Begründung ihrer Praxis

---

# Hochschulaufgaben

- Forschung und Lehre
- Verleihung von wissenschaftlichen Studienabschlüssen
- Abschlüsse qualifizieren zu Berufstätigkeit in verantwortlichen Positionen
- Wissenschaftliche Weiterqualifizierung in der Forschung

---

# Transformation der Ausbildung an die Hochschulen

- Reformierung: Verbindung von akademischer Lehre und Berufspraxis
- Neben den Universitäten haben sich Hochschulen für angewandte Wissenschaften etabliert
- Gleiche Qualitätsstandards: Die Studienabschlüsse an Hochschulen und Universitäten sind gleichwertig (vgl. dazu *Empfehlungen zur Rolle der FHs* des Wissenschaftsrats vom 2.7.2010)

---

# Modellbeispiel für eine praxisorientierte Ausbildung in einem Studiengang

## **Grundstudium (6 Semester)**

Inhalt: 200 ECTS (orientiert an dem  
„Konsenspapier“ der BPTK mit den  
Fachgesellschaften DGPS, DGFE, FBTS)  
Abschluss: Bachelor / Zwischenprüfung  
Berufsbild: u.a. Beratung, Prävention

## **Hauptstudium (ca. 10 Semester)**

Inhalt: Vorgaben des PsychThG /  
Approbationsordnung und der Fachgesellschaften  
(VT, Psa, TfP)  
Abschluss: Master / Staatsexamen  
anschließend: Approbation und Fachkunde

---

# Konsequenzen

- **Ordnungspolitische** Gesichtspunkte legen eine Ausbildung an den Hochschulen nahe. Aus **ökonomischer** Perspektive ist dabei eine Kooperation zwischen den Ausbildungsinstituten und den Hochschulen sinnvoll, aus **fachlicher** Sicht wäre diese Kooperation im Sinne der Gewährleistung der gegenwärtigen Qualität unbedingt erforderlich.
- Unter fachlichen Gesichtspunkten ist kurzfristig durch eine umfassende Verlagerung der Ausbildung an die Hochschulen mit erheblichen Qualitätseinbußen zu rechnen. Der **Aufbau neuer Strukturen nimmt viel Zeit und ökonomische Ressourcen in Anspruch**, was infolgedessen erhebliche Engpässe in der psychotherapeutischen Versorgung nach sich ziehen dürfte.
- Die **Versorgung der Patienten** wäre dadurch kurz- bis mittelfristig in der bislang bewährten Qualität nicht aufrecht zu erhalten. Besonders betroffen wäre die Versorgung von Kindern und Jugendlichen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.